

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/043/2012)

Sitzung am: 12.07.2012


Beschluss zu: V1607/12

Gegenstand:

Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers Kleine Wunder e. V.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Waldkindergartens Zschonergrund 2 in 01156 Dresden zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.
2. Die Kindertageseinrichtung Zschonergrund 2 wird auf der Grundlage eines Mietvertrages durch den Träger Kleine Wunder e. V. betrieben.
3. Der Stadtrat beschließt die Bezuschussung der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. Juli 2012 bzw. zum Ersten des Folgemonats nach Stadtratsbeschluss, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis.
4. Die Oberbürgermeisterin wird, vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1) beauftragt.


i.v.
Helma Orosz
Vorsitzende

17. JULI 2012